

# Trinkwasser Analyse 2025



Die Untersuchungsergebnisse der AWIA Umwelt GmbH in Zusammenarbeit mit dem SGS Institut Fresenius GmbH sind den Grenzwerten gegenübergestellt. **Das untersuchte Trinkwasser entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.** Innerhalb der gesetzlichen Vorgaben kann sich die Beschaffenheit des gelieferten Trinkwassers ändern, z.B. durch jahreszeitlich oder niederschlagsbedingte sowie sonstige Schwankungen der Rohwasserqualität, oder durch Reaktion in den

Versorgungsleitungen. Eine Haftung aufgrund der Analyseangaben muss daher ausgeschlossen werden. Bis zu Ihrem Wasseranschluss (Hauptabsperrvorrichtung) garantieren wir als Wasserversorger für die Qualität des Trinkwassers. Die Hausinstallation und der Erhalt der Trinkwasserqualität im Gebäude fällt in den Zuständigkeitsbereich des Hauseigentümers. Für die Werkstoffauswahl der Hausinstallation muss der Rat eines Fachinstallateurs eingeholt werden.

In der Anlage 1 (zu § 6 Abs. 2) Teil I der Trinkwasserverordnung sind mikrobiologische Parameter genannt, deren Grenzwerte eingehalten werden müssen.

Mikrobiologische Parameter (Anlage 1 Teil I)	Grenzwert	Untersuchungsbefund
Escherichia coli (E.coli) in 100 ml	0	0
Intestinale Enterokokken in 100 ml	0	0

In der Anlage 3 (zu § 8) der Trinkwasserverordnung sind Indikatorparameter genannt, deren Grenzwerte und Anforderungen eingehalten werden müssen.

Mikrobiologische Parameter / Indikatorparameter (Anlage 3)	Grenzwert / Anforderung	Untersuchungsbefund
Clostridium perfringens in 100 ml (einschließl. Sporen)	0	0
Coliforme Bakterien in 100 ml	0	0
Koloniezahl bei 22 °C in 1 ml	ohne anormale Veränderung	ohne anormale Veränderung
Koloniezahl bei 36 °C in 1 ml	ohne anormale Veränderung	ohne anormale Veränderung

In der Anlage 2 (zu § 7 Abs. 2) Teil I der Trinkwasserverordnung sind die chemischen Parameter genannt, deren Konzentration sich im Verteilungsnetz einschließlich der Hausinstallation in der Regel nicht mehr erhöht.

Chemische Parameter Teil I:	Grenzwert [mg/l]	Untersuchungsbefund [mg/l]
Acrylamid	0,0001	< 0,0001
Benzol	0,001	< 0,0002
Bor	1	< 0,05
Bromat	0,01	< 0,001
Chrom	0,025	< 0,0005
Cyanid	0,05	< 0,005
1,2 - Dichlorethan	0,003	< 0,0003
Fluorid	1,5	< 0,2
Nitrat	50	17,0 – 25,3
Pestizide	0,0001	0,00003
Pestizide gesamt	0,0005	< 0,00001
Summe PFAS-20	0,0001	< 0,000001 – 0,000005
Summe PFAS-4*	0,00002	< 0,000001
Quecksilber	0,001	< 0,00005
Selen	0,01	< 0,001
Tetrachlorethen und Trichlorethen	0,01	< 0,0001
Uran	0,01	< 0,0005

Nicht relevante Metaboliten	GOW [mg/l]	Untersuchungsbefund [mg/l]	GOW = Gesundheitliche Orientierungswert für nicht relevante Metaboliten Der GOW ist festgelegt durch das Umweltbundesamt (UBA).
Chloridazon-desphenyl (Metabolit B)	0,003	0 – 0,001	
Chloridazon-methyl-desphenyl (Metabolit B1)	0,003	0 – 0,0006	

In der Anlage 2 (zu § 7 Abs. 2) Teil II der Trinkwasserverordnung sind die chemischen Parameter genannt, deren Konzentration im Verteilungsnetz einschließlich der Hausinstallation ansteigen kann.

Chemische Parameter Teil II:	Grenzwert [mg/l]	Untersuchungsbefund [mg/l]
Antimon	0,005	< 0,001
Arsen	0,01	< 0,001
Benzo-(a)-pyren	0,00001	< 0,000002
Bisphenol A	0,0025	< 0,00001
Blei *	0,01	< 0,001
Cadmium	0,003	< 0,0005
Chlorat	0,07	entfällt
Chlorit	0,2	entfällt
Epichlorhydrin	0,0001	< 0,0001
Halogenessigsäuren (HAA-5)	0,06	< 0,001
Kupfer	2	0,009 – 0,180
Nickel	0,02	0,002 – 0,007
Nitrit	0,5	< 0,02
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	0,0001	< 0,00001
Trihalogenmethane (THM)	0,05	< 0,0005
Vinylchlorid	0,0005	< 0,0003

**\* Hinweis §17 Abs. 1:**  
Der Betreiber einer Wasserversorgungsanlage, in der Trinkwasserleitungen oder Teilstücke von Trinkwasserleitungen aus dem Werkstoff Blei vorhanden sind, hat diese Trinkwasserleitungen oder Teilstücke bis zum Ablauf des 12. Januar 2026 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu entfernen oder stillzulegen.

In der Anlage 3 (zu § 8) der Trinkwasserverordnung sind die Indikatorparameter genannt, deren Grenzwerte und Anforderungen eingehalten werden müssen.

Indikatorparameter	Einheit	Grenzwert / Anforderung	Untersuchungsbefund
Aluminium	mg/l	0,2	0,02 – 0,03
Ammonium	mg/l	0,5	< 0,04
Calcitlösekapazität	mg/l CaCO <sub>3</sub>	5	-0,193 – 3,748
Chlorid	mg/l	250	9,1 – 14,2
Eisen	mg/l	0,2	< 0,01 – 0,05
Elektrische Leitfähigkeit	µS/cm	2790 bei 25 °C	278 – 319
Färbung (spektraler Absorptionskoeffizient Hg 436 mm)	m <sup>-1</sup>	0,5	0,05 – 0,06
Geruchsschwellenwert		ohne anormale Veränderung	ohne anormale Veränderung
Geschmack		ohne anormale Veränderung	ohne anormale Veränderung
Mangan	mg/l	0,05	< 0,005
Natrium	mg/l	200	6,2 – 9,3
Organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)	mg/l	ohne anormale Veränderung	0,7 – 1,3
Oxidierbarkeit	mg/l O <sub>2</sub>	5	entfällt wegen TOC
Sulfat	mg/l	250	25 – 36
Trübung	NTU	1,0	0,1 – 0,8
Wasserstoffionen-Konzentration	pH-Einheiten	≥ 6,5 und ≤ 9,5	7,6 – 8,8

In der Anlage 4 (zu § 9) Teil I der Trinkwasserverordnung sind die Parameter für radioaktive Stoffe genannt, deren Grenzwerte und Anforderungen eingehalten werden müssen.

Parameter	Einheit	Parameterwert	Untersuchungsbefund
Radon-222	Bq/l	100	entfällt
Tritium	Bq/l	100	entfällt
Gesamtrichtdosis	mSv/a	0,1	entspricht den gesetzl. Anforderungen

### Sonstige Kenngrößen nach Trinkwasserverordnung § 15 (1) und den Anforderungen des Umweltbundesamtes (UBA) (Bewertungsgrundlage für metallene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser)

Bei Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung von Trinkwasser-Installationen sind die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten. Es dürfen nur Werkstoffe und Materialien verwen-

det werden, die in Kontakt mit dem verwendeten Wasser keine unzulässigen Veränderungen verursachen. Bei der Auswahl metallischer Werkstoffe sind die Festlegungen des UBA „Bewertungs-

grundlage für metallene Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser“ in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Kunststoffe und andere nicht metallische Werkstoffe müssen den KTW-Empfehlungen sowie den Anforderungen des DVGW Arbeits-

blattes W 270 entsprechen. Die Auswahl der einzusetzenden Werkstoffe und Materialien erfolgt durch den Planer oder verantwortlichen Fachmann des Anlagenerstellers (Vertragsinstallationsunternehmen).

Bezeichnung	Einheit	Untersuchungsbefund
Wassertemperatur	°C	5,4 – 16,0
pH-Wert		7,6 – 8,8
Calcitlösekapazität	mg/l	-0,193 – 3,748
Elektrische Leitfähigkeit	µS/cm	278 – 319
Säurekapazität bis pH = 4,3 (K <sub>S4,3</sub> )	mol/m <sup>3</sup>	1,74
Basekapazität bis pH = 8,2 (K <sub>B8,2</sub> )	mol/m <sup>3</sup>	< 0,05
Summe Erdalkalien	mol/m <sup>3</sup>	1,27
Calcium	mg/l	34,9 – 38,1
Magnesium	mg/l	7,36 – 8,74
Natrium	mg/l	6,2 – 9,3
Kalium	mg/l	< 0,5 – 1,1
Chlorid	mg/l	9,1 – 14,2
Nitrat	mg/l	9,4 – 12,8
Sulfat	mg/l	25 – 36
Phosphorverbindungen	mg/l	< 0,1
Siliciumverbindungen	mg/l	4,3 – 7,0
Organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)	mg/l	0,7 – 1,3
Aluminium	mg/l	0,02 – 0,03
Sauerstoff	mg/l	7,9 – 13,0

§ 20 Abs. 1 verweist auf die Liste des Umweltbundesamtes hinsichtlich der zur Trinkwasseraufbereitung zugelassenen Aufbereitungsmittel. Von diesen werden dem Trinkwasser zugesetzt:

Zusatzstoff	Zweck	Bemerkung
Silikate	Einstellung des pH-Wertes und Korrosionshemmung	Flockungsmittel und Flockungshilfsmittel sowie die Pulveraktivkohle werden bei der Trinkwasseraufbereitung bis auf technisch unvermeidbare und technologisch unwirksame Anteile aus dem Wasser wieder entfernt.
Natriumhypochlorit	Desinfektion	
Chlordioxid	Desinfektion	
Weißkalkhydrat als Kalkwasser	Einstellung des pH-Wertes	
Aluminiumsulfat	Flockung	
Flockungshilfsmittel (schwach anionisch)	Flockung	
Pulveraktivkohle	Adsorption	

## Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 41, ausgegeben zu Bonn am 26. Juli 2013 (Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes – WRMG)

Bezeichnung	Einheit	Untersuchungsbefund
Calciumcarbonat	mmol/l	1,18 – 1,30
Gesamthärte	°dH	6,6 – 7,3
Härtebereich		weich

Entsprechend dieser Einstufung sind die Dosierempfehlung der Waschmittelhersteller zu handhaben. Allgemeine Information:

Härtebereich	Calciumcarbonat [mmol/l]	Deutsche Härtegrade [°dH]
weich	bis 1,5	0 – 8,4
mittel	1,5 – 2,5	8,4 – 14
hart	mehr als 2,5	über 14

# Stadtwerke Göttingen AG – Ihr zuverlässiger Wasserversorger.

Das Göttinger Wasser stammt zu 80 % aus der Harzer Sösetalsperre und zu 20 % aus regionaler Eigenförderung (Wassergewinnungsanlagen Weendespring, Stegemühle und Springmühle). Das Harzer Wasser gelangt über eine 40 km lange Transportwasserleitung nach Göttingen. Diese wird von der Harzwasserwerke GmbH betrieben, an der die Stadtwerke Göttingen AG als Partner und Gesellschafter beteiligt sind.

Hier in Göttingen sorgen wir mit einem aufwendigen Mischverfahren und der kontinuierlichen

Pflege und Wartung von fast 500 km Wasserleitungsnetz dafür, dass hochwertiges Trinkwasser direkt bis zu Ihrem Hausanschluss geliefert wird.

In Sachen Schadstofffreiheit ist das Göttinger Wasser Spitzenreiter. Das bestätigt nicht zuletzt die Verbraucher-Zeitschrift Öko-Test, die das Leitungswasser aus 69 deutschen Städten auf Verunreinigungen durch Metalle, Pestizide und Antibiotika geprüft hat. Als Trinkwasser überzeugt unser Wasser außerdem mit einem sehr geringen Nitratgehalt.

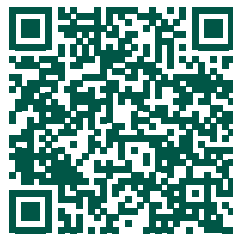


# Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie uns an oder senden  
Sie uns eine E-Mail:

(0551) 301-216

[beratung@swgoe.de](mailto:beratung@swgoe.de)



[stadtwerke-goettingen.de/  
produkte/trinkwasser/  
trinkwasserqualitaet/](https://stadtwerke-goettingen.de/produkte/trinkwasser/trinkwasserqualitaet/)

